



Bericht zur Obdachlosenunterbringung in städtischen Unterkünften und beschlagnahmten Wohnungen der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL)

Am 31.12.2010 befanden sich in Ludwigsburg 110 Erwachsene und 22 minderjährige Personen in den Unterkünften und Obdachlosenwohnungen. Dies entspricht einer Quote von 0,15 % (Kornwestheim 0,28%, Ditzingen 22%, Bietigheim-Bissingen 21%) Dass die Anzahl der Obdachlosen in Ludwigsburg weit unter dem Durchschnitt der umliegenden Kommunen liegt, ist ein Erfolg der Beteiligten in städtischer Verwaltung und der Akteure vor Ort.

Unterbringung von obdachlosen Menschen

Die Stadt Ludwigsburg, hier der Fachbereich Sicherheit und Ordnung, löst die kommunale Pflichtaufgabe der Unterbringung unfreiwillig obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen seit Oktober 2009 in einem dreistufigen Modell. Wesentliches Element ist die Art der Unterbringung (Riedle oder Gänsfußallee oder Wohnungen der WBL), abhängig vom Familienstand und der Bereitschaft zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Kurz zusammengefasst verfolgt die Konzeption das Ziel, einer Überbelegung der bislang einzigen städtischen Obdachlosenunterkunft Riedle wirksam zu begegnen, die sozialen Spannungen, die durch die Überbelegung entstehen und unter denen besonders Frauen, Ältere und Kranke oder Behinderte leiden, abzubauen und ausreichend Plätze für die von Obdachlosigkeit bedrohten Personen vorzuhalten. Ziel ist vor allem, eine auf die Bedarfssituation angepasste, angemessene Versorgung der Obdachlosen zu erreichen.

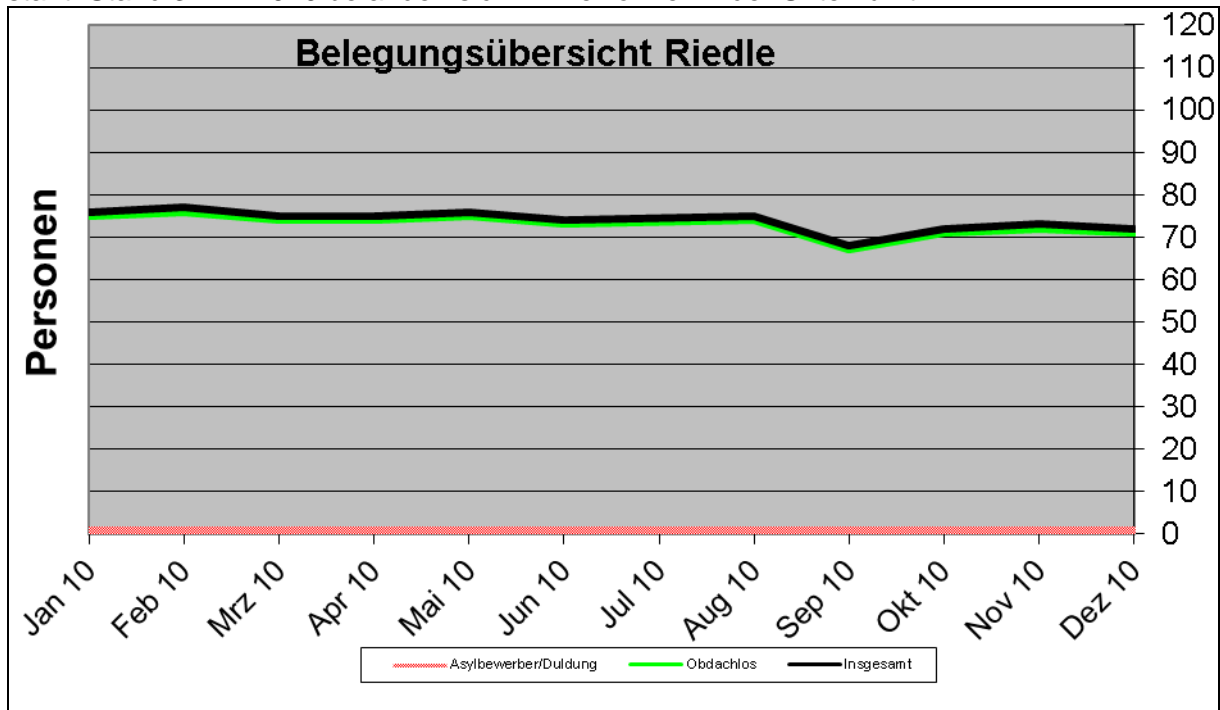
1. In der Obdachlosenunterkunft Riedle werden i.d.R. obdachlose Einzelpersonen und Ehepaare ohne Kinder untergebracht. Die Verwaltung, die Betreuung der Bewohner und das Inkasso der Nutzergebühr erfolgen durch die WBL.
2. In der Obdachlosenunterkunft Gänsfußallee mit 40 Schlafplätzen werden obdachlose Personen untergebracht, die dem vorgesehenen Bewohnerprofil entsprechen: Alleinstehende Frauen, Personen, die einer besonderen Gefährdung in der Unterkunft Riedle ausgesetzt sind, Personen die einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, rüstige Senioren.
Mit der Verwaltung und der Betreuung der Bewohner der Unterkünfte Riedle und Gänsfußallee sind zwei Mitarbeiter der WBL betraut (eine 100%-Stelle Hausmeister und eine 65 % Stelle soziale Beratung und Verwaltung).
3. In den Obdachlosenwohnungen der WBL werden, möglichst dezentral, Familien oder andere schutzbedürftige Personen untergebracht. Am 31.12.2010 waren 16 Wohnungen mit 31 Erwachsenen und 22 minderjährigen Kindern belegt. Es handelt sich dabei um einfachst ausgestattete Wohnungen, die zum Sozialportfolio der WBL gehören.



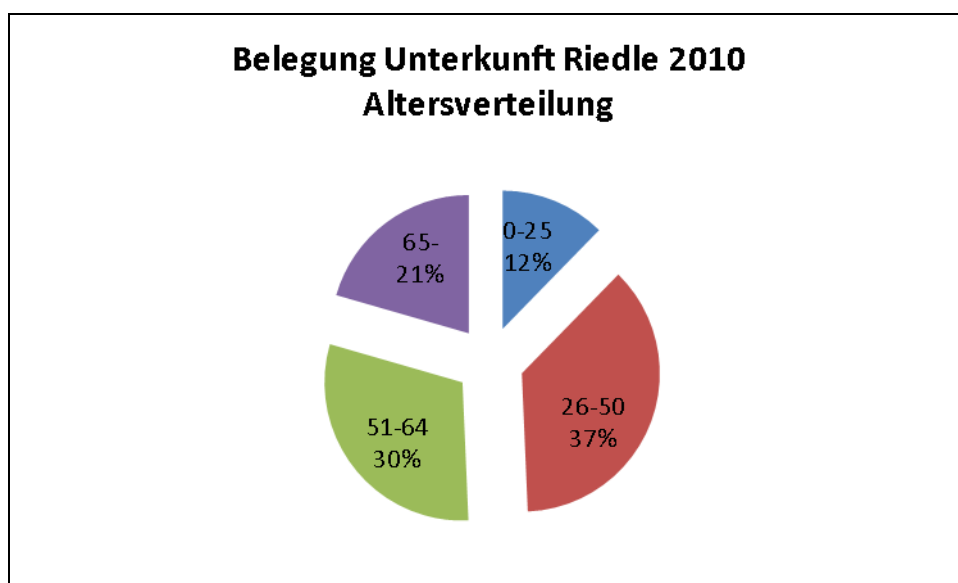
1. Unterkunft Riedle, Stand 31.12.2010

a) Belegungsübersicht

Die Zahl der Obdachlosen in der Unterkunft hat sich gegenüber dem letzten Bericht, Stand Dezember 2009, leicht verringert, und war insgesamt über das Jahr gesehen relativ konstant. Stand 31.12.2010 befanden sich 72 Bewohner in der Unterkunft.



b) Altersverteilung



Mehr als die Hälfte der Bewohner sind über 50 Jahre alt. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl von Obdachlosen mit altersbedingten Defiziten und körperlichen Gebrechen. Sie bedürfen

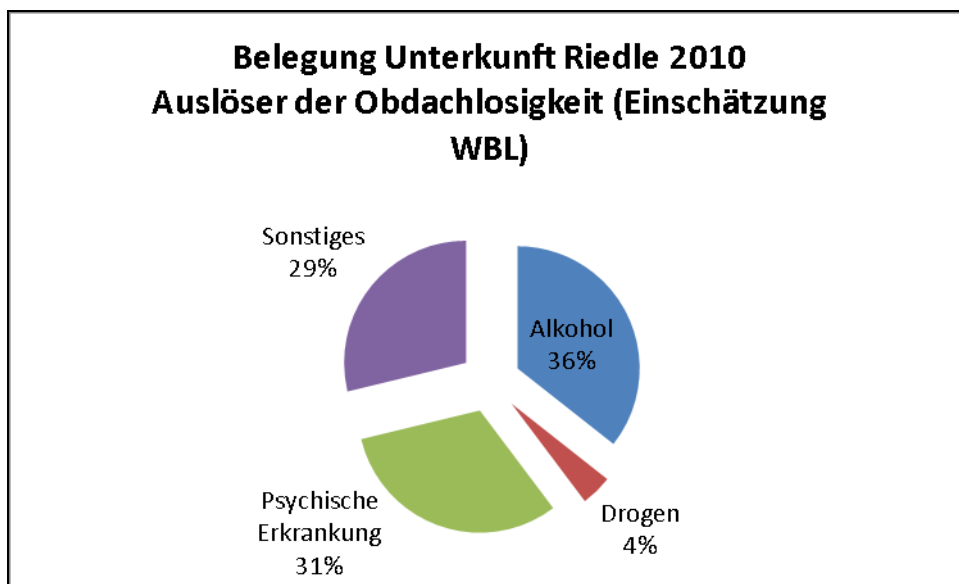


verstärkter Zuwendung und Betreuung, ohne bereits Fälle für eine Senioreneinrichtung zu sein. In die Unterkunft Riedle kommen Pflegedienste, für einige Bewohner wird „Essen auf Rädern“ angeliefert. Die Verwaltung vor Ort übernimmt die Verwaltung von Taschengeldern für 6 Personen. 4 Bewohner haben einen gesetzlichen Betreuer.

Die Zahl der Bewohner unter 25 Jahren ist von 5% (Stand 31.12.2009) auf 12% angestiegen. Ein Grund hierfür ist, dass zunehmend Personen mit psychischen Störungen eingewiesen werden, diese Personen leiden oft unter Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen. Sie sind oft lethargisch und weisen wenig Veränderungsmotivation auf.

Das veränderte Profil der Obdachlosen erfordert eine umfangreiche Informations- und Koordinierungsarbeit mit den Kooperationspartnern (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, sozialmedizinischer Dienst, Betreuungsbehörde / Eingliederungshilfe LRA, gesetzliche Betreuer).

c) Auslöser der Obdachlosigkeit



Personen mit psychischen Störungen

Der Anteil der Bewohner mit psychischen Störungen ist von 12% (Stand 31.12.2009) auf 31% angestiegen. Mehr als 50% (12 von 23) dieser Personen sind psychisch krank, ohne Krankheitseinsicht und deshalb nicht in einer medizinischen Therapie. Das Sozialverhalten dieser Personen ist äußerst problematisch, es gibt immer wieder Ärger mit den Mitbewohnern. Der zeitliche Aufwand der Sozialberatung ist sehr hoch und erzielt wenig Erfolg. Meist kann lediglich eine Verschlechterung der Situation verhindert werden. Trotz der multiplen Problemlagen kommen Zwangsmaßnahmen selten in Frage, da trotz kritischem Verhalten die Hürde der akuten Fremd- oder Eigengefährdungen unterschritten bleibt.

Suchtkranke

Der Anteil der suchtkranken Bewohner hat sich von 49 % (Stand 31.12.2009) auf 40 % verringert.

Drogen

Durch konsequentes Durchgreifen in Form von Abmahnungen, Hausverboten und Strafanträgen, sowie intensiver Zusammenarbeit mit der Polizei und Drogenfahndung, konnte der

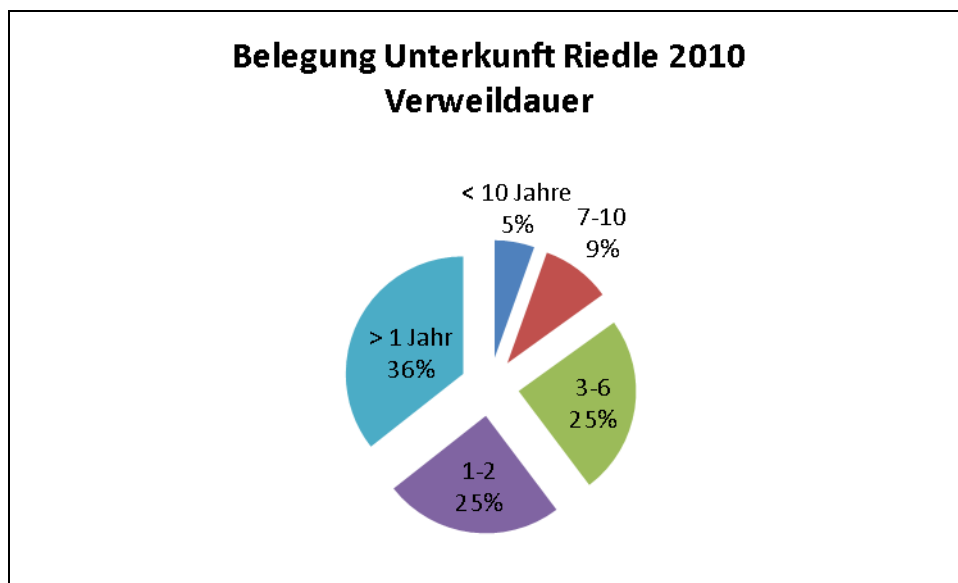


Anteil der drogensüchtigen Bewohner von 7 % auf 4 % reduziert werden. Es findet kein offener Drogenhandel statt.

Alkohol

Der prozentuale Anteil der alkoholkranken Obdachlosen ging von 42 % auf 36% zurück. Durch intensive Vorarbeit ist es gelungen, 7 Bewohner in betreuten Einrichtungen angemessener unterzubringen. Nach eingehender Situationsanalyse und Beratung wurden weitere Hilfen organisiert und mit den Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Für zwei Bewohner wurde eine gesetzliche Betreuung beantragt.

d) Verweildauer



Die Verweildauer der Personen im Riedle nimmt zu. Der Anteil der Personen die 7 Jahre und länger in der Unterkunft sind, stieg von 8 % (Stand 31.12.2009) auf 14 %. Mehr als ein Drittel der Bewohner werden voraussichtlich nie mehr in reguläre Wohnverhältnisse zu vermitteln sein.

Fazit

Eine angemessene Basisversorgung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in Ludwigsburg ist in der Unterkunft Riedle gewährleistet. Die Unterstützung der sozial Schwächsten erfordert eine umfangreiche Informations- und Koordinierungsarbeit mit den Kooperationspartnern. Insbesondere die konstruktive Zusammenarbeit mit dem FB 32, innerhalb der WBL, den Betreuern und der Polizei sind für eine erfolgreiche Sozialbetreuung erforderlich. Die Stadt Ludwigsburg leistet mit der Bereitstellung einer Betreuung und Beratung für Obdachlose vor Ort über den gesetzlichen Auftrag hinaus einen Beitrag, der sich positiv auswirkt. Die Verweildauer in den Unterkünften lässt sich hierdurch verkürzen. Die Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen lassen sich verwirklichen, Folgekosten (z. B. Polizeieinsätze, Rettungsdienst/Krankenhaus, Pflegefälle, Zwangseinweisungen) werden verringert.

Fallbeispiel:

Herr G., Jahrgang 1949, war ab dem 25.01.08 in der städtischen Obdachlosenunterkunft Riedle, nachdem er, sein Zimmer bei einer Spedition verloren hat. Er ist seit vielen Jahren alkoholkrank. Seit er in der Unterkunft lebte, hatte sich sein Konsum ausgeweitet und er hat

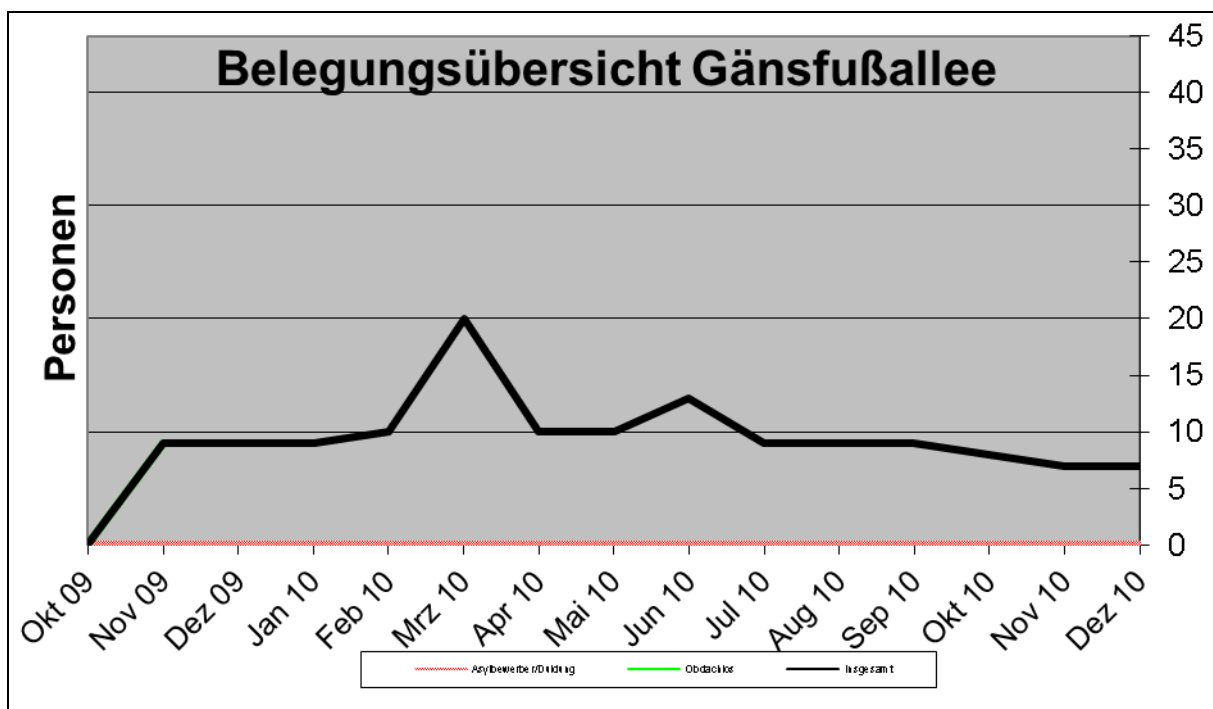


gesundheitlich stark abgebaut. Das Eigen- und Fremdbild wichen bei Herrn G. stark voneinander ab. So äußerte er beispielsweise, dass er keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen habe, obwohl er körperlich stark abgebaut und abgemagert war. Herr G. wurde zunehmend zur großen Belastung für seine Mitbewohner. Insbesondere sein Zimmergenosse, ebenfalls Alkoholiker, beklagte sich, dass er nicht die Betreuung von Herrn G. übernehmen könne. Er hatte ihn mehrmals in hilflosem Zustand in den Gemeinschaftsräumen oder im Flur vorgefunden und ihn dann in ihr Zimmer verfrachtet. Weiterhin führte Herr G. in der Nacht Selbstgespräche. Nach gehäuften Alkoholintoxikationen mit völligem Kontrollverlust, konnte Herr G. durch intensive Beratungsarbeit zur Einsicht gebracht werden, dass ein Veränderungsprozess eingeleitet werden muss. Er zeigte Veränderungsmotivation, konnte diese jedoch in der Unterkunft Riedle nicht umsetzen. Mit seinem Einverständnis wurde eine gesetzliche Betreuung beantragt, die auch bewilligt wurde. In Zusammenarbeit mit dem Betreuer gelang zum 01.12.2010 die Unterbringung in der sozialen Heimstätte Erlach. Herr G. hat sich dort optisch, kognitiv und körperlich sichtlich erholt. Er nimmt regelmäßige, gesunde Mahlzeiten zu sich. Er arbeitet dort in der Werkstatt und hat Tagesstruktur. Er trinkt kontrolliert (ein Bier am Tag).

2. Unterkunft Gänsfußallee, Stand 31.12.2010

Die Unterkunft Gänsfußallee wurde im Oktober 2009 in Betrieb genommen. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 27 Personen die Unterkunft bewohnt. Zehn Personen wurden nach einem Brand kurzzeitig untergebracht. Eine Frau und ihre zwei Kinder aus Südafrika waren einige Wochen in der Unterkunft, bis sie ihren Flug zurück ins Heimatland antreten konnten. Im November 2009 wurden neun Personen, die den Voraussetzungen der Konzeption entsprechen, von der Unterkunft Riedle umgesetzt.

Die Sozialberatung ist i. d. R. deutlich umfangreicher als in der Unterkunft Riedle. Dies entspricht der abgestuften Konzeption und setzt voraus, dass der persönliche Wille und die Mitwirkung der Betroffenen zur Überwindung dieser Notlagen vorhanden sind. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Erlangung der vollen Wohnfähigkeit.





Im Dezember 2010 befinden sich in der Unterkunft sieben Personen. Vier von ihnen sind in Vollzeit berufstätig.

Neun Bewohner haben im Zeitraum November 2009 bis August 2011 die Unterkunft verlassen. Fünf von ihnen haben eine Mietwohnung bezogen. Ein Bewohner ist verstorben. Ein junger Mann, der wiederholt gegen die Hausordnung verstieß, erhielt Hausverbot. In der Unterkunft Gänsfußallee ist ein konsequentes und Disziplin einforderndes Agieren mit höherer Priorität versehen als in der Unterkunft Riedle um so den höhere Standard in der Gänsfußallee bezüglich der Einhaltung von Regeln, dem Einfordern von Sauberkeit und Ordnung zu erhalten.

Ein Bewohner hat bereits nach einem 3 ½-monatigen Aufenthalt in der Gänsfußallee eine Mietwohnung gefunden. Zwei weiteren Personen konnte nach positiver Sozialprognose eine Mietwohnung der WBL angeboten werden. Im August 2011 bezogen zwei weitere Personen eine Mietwohnung.

Fazit

Das Konzept für die Unterkunft Gänsfußallee hat sich in der Praxis bewährt. Durch ein angemessenes Wohnumfeld und intensive Sozialberatung wird zur Stabilisierung oder Verbesserung der persönlichen Situation beigetragen. Der nach dem Konzept angestrebte Erfolg, die Wiedererlangung der vollen Wohnfähigkeit ist deutlich höher als bei der Unterkunft Riedle. Ein älterer Bewohner, der im Mai 2011 Rentner wurde, konnte beispielsweise dazu bewegt werden, sich nach langer Beratungsarbeit in ärztliche Behandlung zu begeben. Ein Mann mit kognitiven Einschränkungen erhielt Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufs, z. B. durch seinen Alphabetisierungskurs, was zur Stabilisierung seiner persönlichen Situation wesentlich beigetragen hat. In der Gänsfußallee herrscht eine respektvolle Hausgemeinschaft. Es gibt keinerlei Probleme mit der Nachbarschaft und dem Wohnumfeld.

Im Jahr 2009 wurde wegen den nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zunächst nur die Hälfte der Zimmer ausgestattet. Die WBL hat im Jahr 2010 das ehemalige Schlosshotel gekauft und brauchbares Mobiliar der Unterkunft zur Verfügung gestellt. Somit ist es möglich, einen Großteil der Zimmer komplett auszustatten. Für Räumungsfälle werden Zimmer ohne Möbel bereitgehalten.

Fallbeispiel:

Frau W. Jahrgang 1989, psychisch krank. Da ihre Eltern zu 100% schwerbehindert sind und in Pflegeeinrichtungen leben, wurde sie von ihrer Großmutter aufgezogen. Nach deren Tod kam sie in eine Einrichtung für Jugendliche, die sie mit 18 Jahren verließ. Frau W. zog zu ihrem Freund nach Ludwigsburg. Als die Beziehung scheiterte, war sie einige Zeit bei seiner Mutter wohnhaft, was auch nicht lange gut ging. Nach einem Suizidversuch und Krankenhausaufenthalt erhielt Frau W. gesetzliche Betreuung und wurde am 24.09.2008 in die Unterkunft Riedle eingewiesen. Das Sozialverhalten war problembehaftet. Frau W. fehlt das Gespür für Nähe und Distanz. Sie ist unkonzentriert und unzuverlässig. Mehrmals musste sie wegen Verstößen gegen die Hausordnung (Ruhestörungen) abgemahnt werden. Von der Sozialberatung vor Ort wurde der sozialmedizinische Dienst eingeschaltet und ein Gespräch, gemeinsam mit Frau W. und dem Betreuer anberaumt. Gemeinsam wurde ein Hilfeplan erarbeitet. Beispielsweise wurde die Taschengeldverwahrung und -auszahlung übernommen. Durch intensive Koordinierung- und Beratungstätigkeit, konnte Frau W. stabilisiert werden. Sie wurde im November 2009 in die Gänsfußallee umgesetzt und fand eine, zunächst befristete, Arbeitsstelle in einem Altenheim. Mittlerweile ist die Stelle unbefristet und Frau W. macht im Rahmen ihrer Anstellung eine Ausbildung zur Altenpflegehelferin. Die Geldverwaltung ist nicht mehr notwendig. Lediglich bezüglich regelmäßiger Sauberkeit und Ordnung hat Frau W. noch Entwicklungsbedarf. Ihr Betreuer und sie suchten intensiv nach einer Miet-



wohnung. Im Mai 2011 wurde die gesetzliche Betreuung auf Wunsch von Frau W. aufgehoben. Ab August 2011 lebt sie in einer Mietwohnung.

3. Obdachlosenwohnungen der WBL, Stand 31.12.2010

Der dritte Baustein zur Versorgung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in Ludwigsburg ist eine durch den Fachbereich 32 vorgenommene Einweisung und Unterbringung in Wohnungen der WBL. Entsprechend dem Konzept der abgestuften Versorgung sind diese Wohnungen bewusst in den Bestand der WBL eingestreut (einzelne Wohnungen in Mehrfamilienhäuser) und verteilen sich über die Stadt.

In den Obdachlosenwohnungen der WBL werden, Familien oder andere schutzbedürftige Personen untergebracht. Es handelt sich hierbei um einfachst ausgestattete Wohnungen, die zum Sozialportfolio der WBL gehören.

Stand zum 31.12.2010 waren 16 Wohnungen (16 Haushalte) mit 31 Erwachsenen und 22 minderjährigen Familienangehörigen bewohnt. Die Verweildauer in den Wohnungen ist sehr unterschiedlich und reicht von wenigen Wochen bis mehreren Jahren. Laut Vereinbarung haben die Bewohner die Möglichkeit, nach einer ein- bis zweijährigen Bewährungsphase (normales Wohnverhalten) einen unbefristeten Mietvertrag bei der WBL zu erhalten. Im Jahr 2010 wurde dies durch Beschluss der Vergabekommission bei einem Haushalt umgesetzt.

Fazit

Dieser dritte Baustein vervollständigt die Durchlässigkeit des Versorgungskonzeptes und trägt dazu bei, dass auf die besondere Situation des Einzelfalles angemessen reagiert werden kann. Unabhängig von der Unterbringung wirkt das Konzept perspektivbildend. Auf Grund der Durchlässigkeit besteht aus jeder Unterbringungssituation heraus die Möglichkeit, eine normale Wohnsituation mit eigenem Mietvertrag zu erreichen. Langfristig führt dies und die zum Teil notwendige Weitervermittlung in eine andere bedarfsgerechte Wohnform (z.B. Pflegeheim o. Betreutes Wohnen) zu einer Dämpfung beim Anwachsen von untergebrachten Personen in Ludwigsburg.

02.09.2011, WBL/GEB_HAI